

Merkblatt für Rebflächen

Weinbaubetriebe mit Mehrfachantrag 2021

Da die Mehrfachantragstellung nur noch online möglich ist, sollten Sie die Nutzungsänderungen bei Rebflächen im Internet über das Integrierte Bayerische Landwirtschaftliche Informationssystem (iBALIS) an die Weinbaukartei der LWG melden.

Die Rebflächen sind im Portal iBALIS so digitalisiert, dass sie hinsichtlich Lage und Größe mit den zugrundeliegenden weinrechtlichen Genehmigungen übereinstimmen. Flächenkorrekturen oder Änderungen einer Rebfläche (Vergrößerung oder Verkleinerung; Korrektur der Feldstücksgrenzen) haben somit unmittelbare Auswirkungen auf das Weinrecht und können daher ausschließlich von den Sachbearbeitern der Weinbaukartei vorgenommen werden.

Sofern Sie selbst Flächenkorrekturen oder -änderungen im Portal iBALIS vornehmen wollen, erscheint daher ein entsprechender Hinweis auf die ausschließliche Zuständigkeit der Weinbaukartei.

Rodungen und Wiederbepflanzungen können Sie über das Portal iBALIS melden. Unter dem Menüpunkt „Weinbau“ finden Sie die Feldstücksliste mit einer Aufstellung all Ihrer Rebflächen mit ergänzender Angabe der Rebsorte und den betroffenen Flurstücknummern.

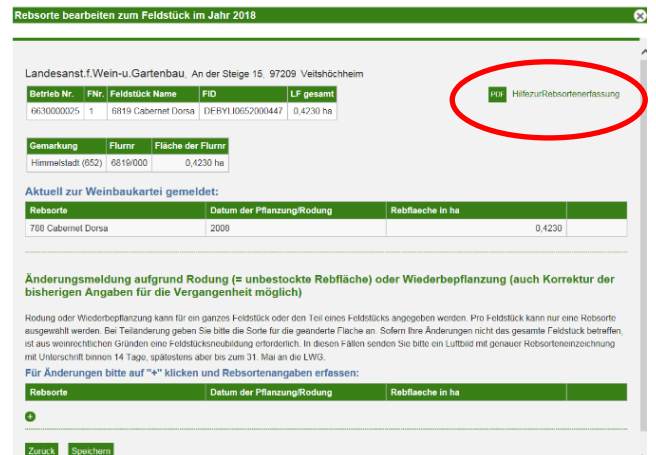


Über das Traubensymbol in der rechten Spalte „Änderungsmeldung“ können Sie die Rodung oder Wiederanpflanzung **ganzer** Feldstücke mit einer Rebsorte im Portal iBALIS abschließend melden. Eine weitere Meldung an die Weinbaukartei ist für diesen Fall dann nicht mehr erforderlich.

Feldstücke mit Fördermerkmal RF zum Betrieb 663 000 0025 im Jahr 2020

Nr.	Feldst-Name	Feldstückfläche	Rebsorte	Gemarkung, Flurstück(e)	Änderungsmeldung
1	6819 Cabernet Dorsa	0,4230 ha	Cabernet Dorsa	Himmelstadt (652) 6803/000 0,0001 ha Himmelstadt (652) 6819/000 0,4229 ha	
2	6819 Bacchus	0,3080 ha	Bacchus	Himmelstadt (652) 6819/000 0,3080 ha	
3	6819 Himm. Minimalschnitt	0,3914 ha	Versuchsanbau gemischt	Himmelstadt (652) 6819/000 0,3914 ha	

Beachten Sie hierbei die „Hilfe - Rebsortenerfassung“ in PDF-Form mit weiterführenden Hinweisen.



Bei **Teiländerung** geben Sie bitte die Sorte für die geänderte Fläche an. Sofern Ihre Änderungen nicht das gesamte Feldstück betreffen oder verschiedene Rebsorten gepflanzt werden, ist aus weinrechtlichen Gründen eine Feldstücksneubildung erforderlich. In diesen Fällen senden Sie bitte ein Luftbild mit genauer Rebsorteneinzeichnung mit Unterschrift binnen 14 Tagen, spätestens aber bis zum 31. Mai 2021, an die **LWG**.

Auch eine Korrektur für die Vergangenheit ist möglich. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, wenn Sie Abweichungen zwischen Ihren Daten und den Daten in der Weinbaukartei feststellen.

Sofern Sie Änderungsmeldungen zur Weinbaukartei in Papierform abgeben möchten oder aufgrund der Abgabe oder dem Zugang sowie der Rodung oder Wiederbepflanzung von Teilflächen Eintragungen auf einem Luftbild machen und bei der **LWG** einreichen müssen, können Sie sich zum betreffenden Feldstück selbst einen Ausdruck aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) fertigen unter iBALIS Menüpunkt „Anträge/Ausdrucke“.

Die aktuell in der Weinbaukartei erfasste Nutzung für das betreffende Feldstück finden Sie auf den FNN-Ausdrucken in der Tabellenunterschrift zu den jeweiligen Feldstücken, z. B.: **Weinbaukartei:** Rebsorte: 101 Müller Thurgau; Fläche 0,49 ha; Pflanzjahre; 1.900 m² 1965, 3000 m² 1987;.

Sofern sich hier Änderungen ergeben haben, können Sie Änderungen in Papierform wie folgt melden. Bitte beachten Sie, dass Meldungen in Papierform ausschließlich bei der LWG abgegeben werden können.

1. Nutzungsänderungen

a) Rodung oder Wiederbepflanzung eines kompletten Feldstücks

Wurde seit der Zusendung des letzten FNN eine Rodung durchgeführt, tragen Sie bitte in Spalte 2 den Nutzungscode 844 und in Spalte 3 das genaue Datum ein, an dem die Rodung abgeschlossen wurde.

1#	2#	3#	4#	5#	6#	7#
Schlag#	Code#	Nutzung im Erntejahr 2021# <small>Bei mehreren Schlägen Abgrenzung m. Stöchmaßen i. Karte einzeichnen</small>	Grünland-Zähljahr#	Fläche# ha, am	Bj#	OVF# J/N#
1#	844#	Rodung z.B. 01.12.2020#	#	0,4900#	#	#
#	#	#	#	Gesamtflächen	#	#
				#	0,4900 ha#	#

Weinbaukartei: Rebsorte: 101 Müller Thurgau; Fläche 0,4900 ha; Pflanzjahre; 1.900 m² 1965, 3.000 m² 1987

Bei einer Rodung und Wiederanpflanzung eines kompletten Feldstückes sind in Spalte 2 der Nutzungscode 843 und in Spalte 3 Rodungstag, Rebsorte und Pflanztag z. B. „Silvaner 10.05.2021“ anzugeben. Bei einer Wiederbepflanzung eines bereits in den Vorjahren gerodeten Feldstückes sind in Spalte 2 der Nutzungscode 843 und in Spalte 3 Rebsorte und Pflanztag anzugeben.

1#	2#	3#	4#	5#	6#	7#
Schlag#	Code#	Nutzung im Erntejahr 2021# <small>Bei mehreren Schlägen Abgrenzung m. Stichmaßen i. Karte einzeichnen</small>	Grünland-Zähljahre	Fläche ha, are	B# ÖVF# N# J/N#	
1#	843#	Rodung z.B. 01.12.2020 # Silvaner z.B. 10.05.2021#		0,4900		
Gesamtflächen				0,4900 ha		

Weinbaukartei: Rebsorte: 101 Müller Thurgau; Fläche 0,4900 ha; Pflanzjahre; 1.900 m² 1965, 3.000 m² 1987

Wird ein Feldstück komplett, jedoch mit unterschiedlichen Rebsorten bepflanzt, so ist der Rodungstag in Spalte 3 anzugeben und die entsprechenden Sorten sind gesondert in den Spalten 2, 3 und 5 auszuweisen. Zusätzlich ist die Abgrenzung der einzelnen Sorten im Luftbild so genau wie möglich einzuzeichnen mit Angabe der Zeilenbreite und Anzahl der Rebzeilen. Die neue Feldstücksbildung erfolgt durch die LWG.

1#	2#	3#	4#	5#	6#	7#
Schlag#	Code#	Nutzung im Erntejahr 2021# <small>Bei mehreren Schlägen Abgrenzung m. Stichmaßen i. Karte einzeichnen</small>	Grünland-Zähljahre	Fläche ha, are	B# ÖVF# N# J/N#	
1#	843#	Rodung z.B. 01.12.2020 # Silvaner z.B. 10.05.2021#		0,3000		
2#	843#	Domina 10.05.2021#		0,1900		
Gesamtflächen				0,4900 ha		

Weinbaukartei: Rebsorte: 101 Müller Thurgau; Fläche 0,4900 ha; Pflanzjahre; 1.900 m² 1965, 3.000 m² 1987

b) Wiederbepflanzung von Teilflächen eines Feldstückes

Wird nur eine Teilfläche eines gerodeten Feldstückes wiederbepflanzt, so ist der Rodungstag in Spalte 3 anzugeben die bestockte und gerodete Teilfläche gesondert mit Nutzung und Flächengröße in den Spalten 2, 3 und 5 auszuweisen. Zusätzlich sind die einzelnen Teilflächen im Luftbild so genau wie möglich einzuzeichnen. Die neue Feldstücksbildung erfolgt durch die LWG.

1#	2#	3#	4#	5#	6#	7#
Schlag#	Code#	Nutzung im Erntejahr 2021# <small>Bei mehreren Schlägen Abgrenzung m. Stichmaßen i. Karte einzeichnen</small>	Grünland-Zähljahre	Fläche ha, are	B# ÖVF# N# J/N#	
1#	844#	Rodung z.B. 01.12.2020 # Unbestockte Fläche#		0,1900		
2#	843#	Silvaner z.B. 10.05.2021 #		0,3000		
Gesamtflächen				0,4900 ha		

Weinbaukartei: Rebsorte: 101 Müller Thurgau; Fläche 0,4900 ha; Pflanzjahre; 1.900 m² 1965, 3.000 m² 1987

c) Rodung von Teilflächen eines Feldstückes

Wird nur eine Teilfläche eines bestockten Feldstückes gerodet, so ist die Rodung taggenau in den Spalten 2 und 3 zu melden, in Spalte 5 ist die Größe der gerodeten Teilfläche anzugeben. Die weiterhin bestockte Teilfläche ist mit Pflanzjahr anzugeben. Zusätzlich ist die Abgrenzung im Luftbild so genau wie möglich einzuzeichnen mit Angabe der Zeilenbreite und Anzahl der Rebzeilen. Die neue Feldstücksbildung erfolgt durch die LWG.

1#	2#	3#	4#	5#	6#	7#
Schlag#	Code#	Nutzung im Erntejahr 2021# <small>Bei mehreren Schlägen Abgrenzung m. Stichmaßen i. Karte einzeichnen</small>	Grünland-Zähljahre	Fläche ha, are	B# ÖVF# N# J/N#	
1#	844#	Rodung z.B. 01.12.2020#		0,1900		
2#	843#	Müller Thurgau, Pflanzjahr 1987#		0,3000		
Gesamtflächen				0,4900 ha		

Weinbaukartei: Rebsorte: 101 Müller Thurgau; Fläche 0,4900 ha; Pflanzjahre; 1.900 m² 1965, 3.000 m² 1987

2. Flächenkorrekturen eines Feldstückes (z. B. Vergrößerung oder Verkleinerung; Korrektur der Feldstücksgrenzen)

Die Größe eines digitalisierten Feldstückes ist jeweils über dem Luftbild angegeben.

Größenangaben, die aus der Weinbaukartei stammen, finden Sie in der Tabellenunterschrift zu den jeweiligen Feldstücken. Sofern die Angaben in der Weinbaukartei mit der Rebflächendigitalisierung nicht übereinstimmen und von Ihnen keine weiteren Angaben im FNN zu dieser Abweichung gemacht werden, ist zunächst die Größe der digitalisierten Feldstücke maßgeblich.

Falls Sie Korrekturen in der Feldstücksgröße und/oder in der Linienführung der Feldstücksgrenzen wünschen, vermerken Sie dies bitte unterhalb des Luftbildes, indem bei der Feststellung „Abgrenzungen und Angaben sind korrekt“ „NEIN“ ankreuzen. Die von Ihnen gewünschte neue Abgrenzung zeichnen Sie bitte so exakt wie möglich in das Luftbild ein.

Bitte bestätigen Sie den Änderungswunsch mit Ihrer Unterschrift auf dem jeweiligen Feldstücksblatt oder Flächen- und Nutzungsnachweis.

3. Abgabe des Flächen- und Nutzungsnachweises

Änderungsmeldungen zur Weinbaukartei sind bis spätestens 31. Mai 2021 bei der LWG einzureichen:

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Sachgebiet Weinrecht

Weinbaukartei

An der Steige 15

97209 Veitshöchheim

Informationen hinsichtlich der Rebflächen erhalten Sie bei der LWG Veitshöchheim von Ihren Ansprechpartnerinnen der Weinbaukartei:

Frau Göpfert Tel.: 0931 9801-257

Frau Grohme Tel.: 0931 9801-267

Frau Mann Tel.: 0931 9801-266

Frau Schmitt Tel.: 0931 9801-264